

Anlage zur Kündigungsbestätigung vom

Abnahme einer Wohnung durch Ihren Vermieter

Bitte bereiten Sie Ihre Wohnung entsprechend den nachfolgenden Punkten für das im Bestätigungsschreiben für Ihre Kündigung benannte Mietvertragsende vor.

1. Die Wohnung einschließlich des dazugehörigen Kellers übergeben Sie bitte vollständig geräumt und besenrein. Alle von Ihnen beanspruchten Abstellflächen im Haus sind von Ihrem Eigentum zu geräumen.
2. Die Wohnung muss sich in einem vertragsgemäßen Zustand befinden.
3. Entfernen Sie sämtliche Einbauten und Gegenstände, die Sie selbst eingebaut oder vom Vermieter übernommen haben. Dies trifft auch für Fliesenwände, Deckenplatten und sonstige vorgenommene baulichen Veränderungen zu. Stellen Sie den ursprünglichen Zustand wieder her. Soweit Sie genehmigte Um- und Einbauten vorgenommen haben, ist die Entfernung dieser u.U. mit dem Vermieter abzusprechen. Nicht genehmigte Einbauten/Umbauten sind zu entfernen.
4. Zusatzschlösser und Spione werden nicht entschädigt, dürfen jedoch auf Grund der verbleibenden Schäden nicht ausgebaut werden. Alle Haken, Dübel und Bolzen an Decken, Wänden, Türen und Fenstern sind zu entfernen, alle Löcher sind fachgerecht zu verschließen.
5. Obliegt die malermäßige Instandsetzung lt. Mietvertrag dem Mieter, sollten Sie überprüfen, ob Sie diese Schönheitsreparaturen gemäß den allgemein gültigen Fristen oder dem Mietvertrag entsprechend durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall und die Wohnung befindet sich in einem abgewohnten Zustand, sind die entsprechenden Räumlichkeiten fachgerecht in den Zustand zu versetzen, den Sie bei ordnungsgemäßer Durchführung der Schönheitsreparaturen gehabt hätten. Grelle Tapeten und Farbanstriche sind zu beseitigen und fachgerecht durch Raufasertapete, weiß gestrichen, zu ersetzen. Sollten Sie Türen, Fenster oder Heizkörper mit farbigen Anstrichen versehen haben, so sind diese wieder mit dem ursprünglichen Farbanstrich zu versehen.
6. Säubern Sie alle Fußböden und entfernen Sie alle evtl. vorhandenen Farbflecke und Klebereste. Beschädigte Fußbodenbeläge, die durch nicht vertragsgemäße Nutzung verursacht wurden (z.B. Brandflecke oder zerschnittene Beläge), sind fachgerecht zu erneuern.
7. Reinigen bzw. säubern Sie gründlich alle Gegenstände die zur Mietsache gehören, wie z.B. Spül- und Waschbecken, Badewanne etc.. Ganz besonders möchten wir auf die gründliche Reinigung der Toilettenbecken und der Beseitigung der Kalkbeläge an den Armaturen im Bad verweisen.
8. Entfernen Sie, wenn vorhanden, alle Aufkleber an Briefkästen und Türen. Die Türen sind gründlich zu reinigen, beschädigte und abgenutzte Furniere und Folien sind fachgerecht instand zu setzen bzw. zu entfernen.
9. Die im Mietvertrag ausgewiesene Anzahl der Schlüssel und die vom Mieter selbst nachgefertigten Exemplare müssen bei der Abnahme vollständig vorhanden sein.
10. Bei Übergabe der Wohnung durch einen Dritten muss in jedem Fall eine Vollmacht vorliegen.

Im Fall einer Nachabnahme auf Grund von Beanstandungen behält sich der Vermieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der zu zahlenden Miete gegenüber dem Mieter vor.

Sollten Sie sich im Unklaren sein, ob und in welchem Umfang Arbeiten in Ihrer Wohnung durch Sie durchzuführen sind, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Wohnungsbaugenossenschaft Naumburg e.G..